

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom Thema:	AF 30/2017 BiW 17.03.2017 Mehrfachidentitäten	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Um Mehrfachidentitäten im Asylverfahren auszuschließen, werden seit Herbst 2016 von allen Betroffenen Fingerabdrücke durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgenommen und im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert. Medienberichten zufolge sind allerdings etwa 90 Prozent der Ausländerbehörden in Deutschland nicht in der Lage, selbständig Fingerabdrücke von Asylbewerbern zu nehmen, um diese mit den Eintragungen im AZR abzugleichen. Damit wird dem Missbrauch von Sozialleistungen durch Doppelidentitäten und falsche Angaben weiter Vorschub geleistet, denn Sozialbetrüger können überwiegend nur durch den automatisierten Datenabgleich enttarnt werden.

Wir fragen deshalb den Magistrat:

1. Welche Bremerhavener Behörden oder andere Nutzer sind an das Daten-system des AZR angeschlossen?
2. Ist die Ausländerbehörde technisch und personell in der Lage, Fingerabdrücke zu nehmen und zu erfassen? Wenn nein,
 - a) ist eine technische Aufrüstung, etwa durch Fingerabdruckscanner, geplant, und wenn ja, wann findet sie statt?
3. Um einem Missbrauch von Sozialleistungen vorzubeugen, ist eine enge Kooperation der einzelnen Ämter gefordert. Wie findet derzeit der Datenaustausch statt, durch digitale Vernetzung oder papierbasierend?
4. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Vorgehensweise beim Abgleich und Austausch der Asylbewerberdaten in Bremerhaven, insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Verhinderung von Mehrfach-identitäten und Sozialleistungsmisbrauch?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2017 beschlossen, auf die obigen Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1:

Angeschlossen sind nach Kenntnis des Magistrats die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Ausländerbehörde, das Amt für Jugend und Familie sowie das Hauptzollamt. Das Sozialamt ist nicht angeschossen.

Zu Frage 2:

In Einzelfällen könnten Fingerabdrücke auf Fingerabdruckbögen durch die Ausländerbehörde gefertigt werden. Fingerabdrücke mittels Fast-ID (Scannerbasiert) werden grundsätzlich durch die Ortspolizeibehörde in Amtshilfe vorgenommen.

Zu Frage 2 a):

Bisher nicht, da die technischen Voraussetzungen bei der Ortspolizeibehörde gegeben sind.

Zu Frage 3:

Für die Gewährung von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist die Vorlage eines gültigen Nachweises über den rechtmäßigen Aufenthalt seitens der Ausländerbehörde vorzulegen. Insofern ist ein regelmäßiger Datenaustausch mit der Ausländerbehörde nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

Auch hier gilt, dass die Leistungsberechtigung durch Vorlage eines gültigen Nachweises über den rechtmäßigen Aufenthalt seitens der Ausländerbehörde nachzuweisen ist. Erst dann erfolgt die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG.

Grantz
Oberbürgermeister